

Eigentümerstrategie: Wasserversorgung Waldenburgeral AG

2023

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats. – richtet sich an den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Waldenburgeral (WWV) AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an die WWV AG mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der WWV AG. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>

Status / Stossrichtung

Status	<p>Die WWV AG befindet sich im Liquidationsprozess.</p>
Stossrichtung	<p>Bei der Neuorganisation der Wasserversorgung beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft finanziell nur anteilmässig als Wasserbezüger an den übertragenen Wasserleitungen des Arxhofs und Schloss Wildenstein.</p>

Raison d'être der Beteiligung

Verknüpfung Langfristplanung (LFP) (Basis AFP 2023-26)	<p>Keine direkte Verfolgung von langfristigen Zielen. Der Kanton Basel-Landschaft ist als Liegenschaftsbesitzer Teil der Wasserversorgung Waldenburgeral.</p>
Grundsatz	<p>Der Arxhof und das Schloss Wildenstein liegen im Einzugsgebiet der WWV AG, deshalb die Beteiligung. Aktionäre der WWV AG sind vorwiegend Gemeinden und Hofbesitzer des Waldenburgerals und Umgebung.</p>

Leitgrundsätze

Die Anbindung der Gemeinden und Höfe des Waldenburgerals und Umgebung sowie des Arxhofs und Schloss Wildenstein an das Wasserversorgungsnetz und Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser ist sichergestellt.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung der Wasserversorgung der Gemeinden im Waldenburgeral mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser;
Wirtschaftliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die WWV AG wird eigenwirtschaftlich betrieben und die Gebühren werden kostendeckend erhoben (Vollkostenrechnung, keine Zusatzfinanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft);

- Die Liquidation der Wasserversorgung erfolgt nach dem «True & Fair»-Ansatz.

Zielsetzung an die Beteiligung

Corporate Governance

- Die Verwaltung einer Beteiligung basiert auf der Grundlage des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#), Public Corporate Governance, PCGG) sowie der Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen ([SGS 314.11](#), Public Corporate Governance, PCGV).
- Der Regierungsrat wählt fachkompetente Vertreter/innen, die das Anforderungsprofil des Verwaltungsrates erfüllen, das Vertrauen des Regierungsrates geniessen und die Interessen des Kantons gemäss Mandatsvertrag vertreten (sofern die Vertretung nicht durch Verwaltungsangestellte erfolgt). Vom Kanton bestimmte Verwaltungsratsmitglieder und Aktienvertreter/innen werden mittels Regierungsratsbeschluss instruiert.
- Beteiligung wegen des Wasserbezugs, daher ist keine Vertretung im Verwaltungsrat notwendig.

Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

- Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls individuell, mindestens jedoch als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt.
- Der Verwaltungsrat legt unter Berücksichtigung der Marktsituation die Entschädigung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats fest.

Risikomanagement

Die WWV AG stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.

Berichterstattung

- Die Jahresberichterstattung erfolgt jeweils durch Publikation des Geschäftsberichts.
- Der Verwaltungsrat der WWV AG konsultiert die Bau- und Umweltschutzdirektion
 - bei erheblichen Investitionsvorhaben.
 - in Fällen, bei denen die Interessen der WWV AG mit den politischen Interessen des Regierungsrates in Konflikt geraten könnten oder in denen die Durchsetzung der Interessen der WWV AG zu politischen Reaktionen führen könnten.
 - Umsetzung von Eigentümerstrategie (Ziele), Unternehmensstrategie, Geschäftsgang.

Wesentliche rechtliche Grundlagen

- § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Wasserversorgung Basellandschaftlicher Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz) vom 3. April 1967 ([SGS 455](#)),
- Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)),
- Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2023-1758 vom 12. Dezember 2023 verabschiedet.